

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/172
Sachbearbeiter	Herr Hess	Datum	22.09.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6102		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	27.09.2022	öffentlich

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Unterzettlitz" und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Sachverhalt / Rechtslage

Die Firma IBC Solar AG hat einen Antrag zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 205, 206 und 207, alle Gemarkung Unterzettlitz, eingereicht. Der Ausschuss für Klima und Energie hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 nach Vorprüfung anhand der zugrunde zu legenden Matrix beschlossen, die Anlage dort zuzulassen und dem Stadtrat die Fassung der weiter erforderlichen Beschlüsse hinsichtlich Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes empfohlen. Auf Wunsch des Maßnahmenträgers soll der Bebauungsplan die Bezeichnung „Solarpark Unterzettlitz“ erhalten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 205, 206 und 207, alle Gemarkung Unterzettlitz, mit einer Gesamtfläche von ca. 10,001 ha.. Der Geltungsbereich, der sich über mehrere Einzelgrundstücke erstreckt, ist dem als Anlage beigefügten Lageplanauszug zu entnehmen.

Als Gebietstyp wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzt.

Der Umgriff des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes wird eingegrenzt

- Im Norden von Fl.Nr. 191, Gemarkung Unterzettlitz (öffentlicher Feldweg)
- Im Osten von Fl.Nr. 94, Gemarkung Unterzettlitz (Niederauer Straße)
- Im Süden von Fl.Nrn. 208, Gemarkung Unterzettlitz (Ackerfläche)
- Im Westen von Fl.Nr. 191, Gemarkung Unterzettlitz (öffentlicher Feldweg)

Zur Weiterverfolgung des Vorhabens sind durch den Stadtrat zum einen der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Unterzettlitz“, im Weiteren der Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes von der bisherigen Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“ zu fassen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Klima und Energie vom 08.09.2022 und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Unterzettlitz“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 205, 206 und 207, alle Gemarkung Unterzettlitz, mit einer Gesamtfläche von ca. 10,001 ha.. Der Geltungsbereich, der sich über mehrere Einzelgrundstücke erstreckt, ist dem als Anlage beigefügten Lageplanauszug zu entnehmen.

Als Gebietstyp wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzt.

Der Umgriff des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes wird eingegrenzt

- Im Norden von Fl.Nr. 191, Gemarkung Unterzettlitz (öffentlicher Feldweg)
- Im Osten von Fl.Nr. 94, Gemarkung Unterzettlitz (Niederauer Straße)
- Im Süden von Fl.Nrn. 208, Gemarkung Unterzettlitz (Ackerfläche)
- Im Westen von Fl.Nr. 191, Gemarkung Unterzettlitz (öffentlicher Feldweg)

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Klima und Energie vom 08.09.2022 und beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Unterzettlitz“ von als „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“. Die Planänderung erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 2 BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Beschluss:

Bad Staffelstein, 22.09.2022

Hess
Bauamtsleiter